

Medienmitteilung

22.11.2025

«Flughafen-Nachtruhe-Initiative vs. Flughafen Zürich»

Der Verein Flughafen-Nachtruhe-Initiative unterstützt den Gegenvorschlag der KEVU an den Kantonsrat

Die KEVU hat ein Nein zur Flughafen-Nachtruhe-Initiative und ein Ja zu einem Gegenvorschlag, mit welchem dem Lärmschutz in der Nacht mehr Bedeutung verliehen werden soll, beschlossen. Dieser Vorschlag wurde auf der Basis einer GLP-Initiative als tragbarer Gegenvorschlag weiterentwickelt. Der Verein Flughafen-Nachtruhe-Initiative befürwortet dieses Vorgehen und hat mit dem bedingten Rückzug seiner Nachtruhe-Initiative ermöglicht, dass der Gegenvorschlag nun in den Kantonsrat zur Beratung kommt. Er begrüßt auch, dass der Kantonsrat dem gesetzlichen Schutz der Bevölkerung vor Nachtlärm des Flughafens Zürich mehr Gewicht geben möchte.

Im jetzigen Flughafengesetz aus dem Jahr 2000 sind 7 Stunden Nachtruhe vorgesehen. Im SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) sind zwar Ausnahmen zugelassen, aber nur im Ausnahmefall. Tatsächlich werden die Rahmenbedingungen seit Jahren ignoriert, ohne dass die Behörden eingreifen. Hinzu kommt der Umstand, dass Deutschland täglich nachts den Luftraum sperrt. In dieser Zeit überfliegen deutsche Flugzeuge der Swiss, der Lufthansa, der Edelweiss mit weiten Umwegen das vielfach dichter besiedelte Schweizer Gebiet. Alle angerufenen Gerichte haben den Schutz der deutschen Bevölkerung bestätigt. Dieser Schutz steht der Schweizer Bevölkerung nicht zu.

Unser wichtigstes Anliegen bleibt weiterhin, dass die gesetzliche Nachtruhe von 23:00 – 06:00 Uhr endlich eingehalten wird. Diese Nachtruhezeiten korrespondieren auch mit der offiziellen Betriebszeit des Flughafens Zürich. Dieser nimmt jedoch den zugestandenen Zeitraum von 23:00 – 23:30 Uhr für Verspätungsabbau eigenmächtig als seine Betriebszeit in Anspruch und plant Flüge, welche auch vorverschoben werden könnten, einfach ein und behauptet unaufhörlich, dass die Betriebszeit bis 23.30 Uhr genehmigt sei.

FLUGHAFEN-NACHTRUHE-INITIATIVE
8600 Dübendorf

Die Praxis zeigt jedoch augenscheinlich, dass der zugestandene Verspätungsabbau masslos und eigennützig durch die Flughafen Zürich AG für geplante Flüge nach 23:00 Uhr missbraucht wird. Jeder Aviatikexperte weiss, dass eine Slot-Vergabe nach 22:40 Uhr gar nicht mehr vor 23:00 Uhr abheben kann, und trotzdem lässt man sie fliegen – jede Nacht! Hiermit ist auch bewiesen, dass die Betriebszeiten fast täglich verletzt werden und der Verspätungsabbau – quasi durchs Hintertürchen – zu Gunsten des Flughafens Zürich für geplante Flüge widerrechtlich eingesetzt wird.

Der Verein Flughafen-Nachtruhe-Initiative ist für den Gegenvorschlag und begrüsst, dass das Thema ab Kantonsratsbeschluss - bei positivem Ausgang - in den politischen Agenden von Regierungsrat und Bundesrat zu Gunsten der lärmgeplagten Bevölkerung Gehör finden wird. Wir erkennen die Bemühungen für einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag an und warten nun die Debatte im Kantonsrat ab.

Kontakt/Rückfragen: Verein FLUGHAFEN-NACHTRUHE-INITIATIVE, 8600 Dübendorf,
Walter Oertle, Präsident, 079 632 11 30
oertle.zuerich@bluewin.ch

Herausgeber: Verein FLUGHAFEN-NACHTRUHE-INITIATIVE, 8600 Dübendorf